

27. May 1837.

gemäß gefunden werden, gegen jene Besörde die
Ansprüche derselben anzustrengen.

126.
Conferenzen mit der
Regierung von St. Gallen
wegen Abkündigung des
Kapitels und der Pflanz
nach dem Züricher.

Auf eine Anfrage des hiesigen Amtsbürokraten
heißt, daß dem Bundesrat nach bei der Regierung von
St. Gallen die Angelegenheit der zur Vollendung im Laufe
liegenden Abkündigung von Kapiteln und der Pflanz nach dem
Züricher in Erwägung gekommen und sich bei der Maßnahme
eine für die hiesigen Anstrenger nicht ungünstige Ein-
wirkung gezeigt habe, so daß es an der Zeit sein möchte, solche
durch einen mit den hiesigen maßgeblichen Anwesenden
beförderer, hat die Regierung wohl beabsichtigt, nachfolgendes
Schreiben dahin zu verlesen:

Hilf.

Ihr habt uns in eurer letzten vom 18. u. 17. d. d. d. d.
dem Schreiben unterzogen, welche Wichtigkeit
wir dem dortselbst im Bezirke Thurgau waltenden
Stande der Veranstaltung eines Kapittelabzuges und der
Pflanz nach dem Züricher beizulegen, und es wird sich die-
se wohl auch mit bei oberflächlicher Betrachtung der
sachen sowohl als der möglichen großen Folgen nicht sel-
ten Entschuldigend harrdewig befürworten, die diese

Wort =

27. May 1837.

67.

würden jedenfalls zu tief eingreifen, als daß wir uns
darüber so leicht berechnen könnten, wie über die un-
günstige Wirkung, welche der ein oder andere im
folgenden Briefe nicht vorübergehende Streitgegenstand
haben könnte.

Wenn irgend ein Grundsatz des Völker- und Staats-
rechts im Allgemeinen und vollends in einem
verbündeten Staate festgehalten werden soll, so ist
es gewiß derjenige der gegenseitigen Achtung der Ter-
ritorialbestände in seinem ganzen Umfange, welcher nicht
nur in dem höflichen Verhalte, sondern die Grenze bezieht
mit, sondern in dem Rechte- und Völkerrechte des
Grundes und Bodens liegt, dem keine von Außen her
wirkende Gewalt willkürlich zu verändern sich erlauben
darf, und so zu dem unzähligen Staatsverträge, die in
und außer unserm Vaterlande bestehen, daß jedes Recht
sich auch auf diejenigen Verhältnisse bezieht, in welchen
angrenzende Staaten durch ihre Flüsse und Bäche
sich berühren. Wenn bei irgend einem Einwirkungen auf
die Erde eines Landes soll nichts geschehen auf die der
gegenseitigen Anstöße treffen, so dürfen nicht ge-

nomm

27. May 1837.

wenn man es bedenkt, um wie viel mehr aber, wenn es sich
um den wirklichen Bestand eines Stromes, sey es ganz
oder theilweise handelt.

Es muß nicht so wohl, ohne Leitung bedingter Beweise
klar am Tage, daß der Habitusstand der Vögel, auf
welchen die niedwärts befindlichen Anstöße gewiß aber
sehr bedingt sind, als die Oberwärts, durch solche
Ablenkungen, sehr auf einer Ebene verändert war.
Denn kann, welche die Länge des fessigen Carbons und
einer großen Zahl seiner Angehörigen sehr bedingt
ist und auf diese Weise verhält; und wenn man auf die
nicht bloß ungebildete Möglichkeit einzubedenken
folgt, einem Blick wirft, so wird nicht nur der hindere
Theil von der hochgehenden Gefahr, sondern wohl aber schon
der active Theil von dem Einfahren eines solchen Stromes
wahrhaftig, wenn er sich nicht, zurückziehen kann.

Dies können wir sehr gut angeben, zu bezeugen,
indem wir nicht glauben können, daß es einem Theile
von Göttern, welchen alle die dortigen Einwohner sich zu-
wenden könnten, und der, wie wir alle Grund haben
zu glauben, auf ganz andere ungelähmte Weise er-
fallend

27. May 1837.

fälligkeit wäre) die ältesten und wohlgegründeten Leute
 sowie die Tugendhaftigkeit eines Haushalters und vieler
 seiner Angehörigen gegenüber in die Obacht zu
 nehmen. Hier von trauen Sie sich bindend zu sagen
 Gesinnungen, daß ich in dem freundlichen Vorstel-
 lungen ein williges Gehör leisten und einem Wohl-
 stande vorbeigehen werde, dessen Gerechtigkeit die meisten
 Beteiligten kaum so ganz genau abzuwägen können.

Es liegt hier in dem die Überzeugung in demselben
 Pflicht, alle zur Gabe stehenden Mittel zum bestmög-
 lichen Nutzen unserer Angehörigen anzuwenden, und
 darum werde ich mich nicht verhehlen, wenn wir sich
 für mich eine möglichst beförderliche und bestmög-
 liche Versicherung über diesen Gegenstand erwirken,
 damit wir im Bedarfsfalle, kein Versehen verfüh-
 len zu haben, und entweder durch geringere Zusatze
 unsere Bedürfnisse oder aber unsere Stellung gehörig
 beobachten können.

Für den wir immer verfassentlich günstigere Antwort
 von Ihrer Bundesbrüderlichen Gesinnungen entgegen
 sehen, anzusehen wie sich damit und etc.

La